



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Ausfüllhilfe für die Online- Energieauditerklärung

# Inhaltsverzeichnis

.....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Änderungschronik.....	4
Allgemeine Informationen.....	5
1. Angaben zum verpflichteten Unternehmen.....	6
2. Übertragung Vollmacht.....	6
3. Angaben zur Erfüllung der Energieauditpflicht .....	8
4. Angaben zum Gesamtenergieverbrauch.....	9
5. Angaben zum Energieaudit (optional).....	10
5.1. Energieauditor.....	11
5.2. Angaben Energieeinsparpotentiale .....	11
5.3. Angaben zu den Kosten des Energieaudits .....	12
6. Bestätigung der Angaben .....	13

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
ABl	Amtsblatt
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
DIN	Deutsches Institut für Normung
EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
EN	Europäische Norm
EnEV	Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV)
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EVU	Energieversorgungsunternehmen
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des
ISO	International Organization for Standardization
i.V.m.	in Verbindung mit
Nicht-KMU	Unternehmen, die keine Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 sind
kWh/a	Kilowattstunden pro Jahr
Kd	Einheit für Gradtagzahl (Kelvin x Tag)
lfd.	laufende
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer

# Änderungschronik

## 1. Änderung (Stand 26.05.2020)

- Allg. Info:** Hinweis zu für das benötigte Formular für die Übertragung der Vollmacht eingefügt. Es wurden Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung beim Aufrufen der Eingabemaske aufgeführt.
- Ziffer 1:** Unternehmen haben die Auswahlmöglichkeit neben der Umsatzsteuer-ID auch ihre Steuernummer einzutragen oder keine Angaben auszuwählen. Ebenfalls ist die Eingabe des Wertes „0“ bei Anzahl Mitarbeiter, Jahresumsatz und Bilanzsumme verfügbar. Auch die Eingabe einer „negativen“ Bilanzsumme sowie die Angabe von zwei Dezimalstellen ist jetzt möglich. Die Eingabe des Wirtschaftszweigs erfolgt bis auf die vierte Gliederungsebene „Klassen“ 01.11 – 99.00.
- Ziffer 3:** Unternehmen die anhand der 90%-Regelung im Gruppenverbund von einer detaillierten Untersuchung ausgenommen wurden, sind kein Bestandteil eines Multi-Site-Verfahrens im Gruppenverbund.
- Ziffer 5.2:** Es wurde das Eingabefeld „verantwortliche Stelle“, bei der Durchführung eines Multi-Site-Verfahrens im Gruppenverbund, eingefügt. Informationen zur „verantwortliche Stelle“ können sind dem Punkt Multi-Site-Verfahren bei Partner- und verbundenen Unternehmen im Merkblatt für Energieaudits unter Ziffer 3.3.1 entnehmen.
- Ziffer 5.3:** Ergänzung von Informationen zur Eingaben von identifizierten Energieeinsparpotentialen von verpflichteten Unternehmen, die ihr Energieaudit im Rahmen eines Multi-Site-Verfahrens im Gruppenverbund durchgeführt haben.

## 2. Änderung (Stand 01.07.2020)

- Allg. Info:** Anpassung Referatsbezeichnung vom 526 in 513.

## 3. Änderung (Stand 30.11.2020)

- Allg. Info:** Anpassung Referatsbezeichnung vom 513 in 514.


## 4. Änderung (Stand 01.08.2023)

- Kapitel 1:** Die Angaben zur Steuer ID/ Umsatzsteuer ID wurde entfernt und müssen in der Online-Energieauditerklärung nicht mehr angegeben werden, da diese Daten nicht benötigt werden.
- Kapitel 5.2:** Aufgrund der Verhältnismäßigkeit wurde das Kapitel 5.2 zur Eintragung der Daten des angewandten Multi-Site-Verfahrens in der Online-Energieauditerklärung gestrichen. Dieses wird nur im Rahmen der Stichprobenkontrolle überprüft. Eine Eintragung in die Online-Energieauditerklärung ist nicht mehr notwendig.

# Allgemeine Informationen

Bitte beachten Sie:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder! Diese Felder müssen für eine Übertragung vollständig ausgefüllt werden.

Für weitere Informationen zu den einzelnen Punkten nutzen Sie bitte den jeweiligen  Informationsbutton.

Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Online-Formulars die Informationen aus folgenden Unterlagen bereit; diese Unterlagen müssen nicht hochgeladen werden:

- Energieauditbericht insb. Informationen zum Gesamtenergieverbrauch, zu den identifizierten Energieeinsparmaßnahmen ggf. Daten zum Multi-Site-Verfahren
- Abrechnungsunterlagen Energieversorger (EVU) bzw. eine Auflistung der Abrechnungsunterlagen der EVU mit Angaben zum Energieverbrauch und Kosten (*nur notwendig wenn der Energieverbrauch sowie die Energiekosten differenziert nach Energieträgern des zu meldenden Unternehmens nicht aus dem Energieauditbericht ersichtlich ist*)
- Rechnung Energieauditor,

Wurden ein Unternehmen oder ein Energieauditor beauftragt die Energieaudit-Onlineerklärung abzugeben. Muss zusätzlich zu den oben benannten Unterlagen eine ausgefüllte und unterschriebene Vollmachtserklärung als PDF für den Upload-Bereich bereitgehalten werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter:

[www.bafa.de](http://www.bafa.de) → Energie → Energieeffizienz → Energieaudit → Formulare

## Hinweise bei technischen Problemen:

Es werden folgende Maßnahmen bei evtl. auftreten von Problemen die das Aufrufen der Energieaudit-Onlineerklärung oder Funktion innerhalb der elektronischen Eingabemaske verhindern empfohlen:

- Cookies bitte leeren,
- Cookies müssen akzeptiert werden,
- "Aktive Inhalte" müssen zugelassen sein,
- Vermeiden Sie die Nutzung mit dem Browser Safari oder Internet Explorer
- JavaScript muss für die Übertragung aktiviert sein (<https://www.enable-javascript.com/de/>)

## 1. Angaben zum verpflichteten Unternehmen

Im ersten Teil der Online-Energieauditerklärung sind die Kontaktdaten des jeweils verpflichteten Unternehmens sowie des Ansprechpartners einzutragen.

**Angaben zum verpflichteten Unternehmen**

Name der Organisation: \*  Bitte geben Sie den rechtsverbindlichen Namen der Organisation an.

Ansprechpartner:

Anrede: \*

Vorname: \*

Nachname: \*

Straße und Hausnummer: \*

PLZ / Ort: \*

Telefon (tagsüber)  
Vorwahl / Rufnummer: \*

E-Mail-Adresse: \*   
Hier bitte die E-Mail-Adresse eintragen, an die die Eingangsbestätigung geschickt werden soll.

E-Mail-Adresse wiederholen: \*

Im weiteren Verlauf ist die Wirtschaftszweigklassifikation Ihres Unternehmens einzutragen. Die Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige erfolgt nach der Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Klassifikation der Wirtschaftszweige dient dazu, die wirtschaftlichen Tätigkeiten statistischer Einheiten in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen. Eine Publikation der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, finden Sie auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) → Menü → Methoden → Klassifikationen → Güter- und Wirtschaftsklassifikationen.

Als Hilfestellung bei der Einstufung Ihres Unternehmens können Sie auch auf unserer Internetseite [www.bafa.de](http://www.bafa.de) auf eine Kurzanleitung unter dem Suchbegriff „Kurzanleitung Wirtschaftszweige“ zurückgreifen.

**Klassifikation des (hauptsächlichen) Wirtschaftszweigs**

Wirtschaftszweigklassifikation: \*   Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Eingabe des Wirtschaftszweigs erfolgt bis auf die vierte Gliederungsebene „Klassen“ 01.11 – 99.00.

Bitte beachten Sie, dass sich die betrieblichen Kenndaten wie Anzahl der Beschäftigten, Jahresbilanzsumme und Jahresumsatz nur auf das zu meldende verpflichtete Unternehmen beziehen.

Im Letzten Punkt ist die Unternehmensform gemäß der KMU-Definition anzugeben

## 2. Übertragung Vollmacht

Möchten Sie eine Organisation/Person mit der Eingabe der Daten bevollmächtigen, dann ist dies durch Bestätigung im nächsten Schritt durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine **unterschiedene Bevollmächtigung** der angegebenen Organisation/Person dieser Online-Erklärung als PDF beifügen.

**Bevollmächtigte(r)**

Ich bestelle die nachfolgend bezeichnete Organisation/Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr (z.B. Schreiben zur Aufklärung des Sachverhalts, Zuwendungs-, Ablehnungs-, Rücknahme- oder Widerrufsbescheide) an die von mir bevollmächtigte Organisation/Person versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Organisation/Person in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

**Angaben zum Bevollmächtigten** ⓘName der bevollmächtigten Organisation: 

Ansprechpartner:

Anrede: Vorname: Nachname: Straße und Hausnummer: \*  PLZ / Ort: \* Telefon (tagsüber)  
Vorwahl / Rufnummer: \*   Für eventuelle Rückfragen.E-Mail-Adresse: \* 

Hier bitte die E-Mail-Adresse eintragen, an die die Eingangsbestätigung geschickt werden soll.

E-Mail-Adresse wiederholen: \*

### 3. Angaben zur Erfüllung der Energieauditpflicht

In diesem Abschnitt müssen Unternehmen melden wie sie ihrer Energieauditpflicht nachgekommen sind. Unter „Angaben zum Energieaudit“ können die Unternehmen unter folgenden Angaben wählen:

- **Energieaudit nach DIN EN 16247-1**  
Unternehmen die ein Energieaudit gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1 durchgeführt haben. Hierunter sind auch die Unternehmen zu melden, die ihr Energieaudit im Rahmen eines Multi-Site-Verfahrens im Gruppenverbund durchgeführt haben.
- **Mischsystem**  
Unternehmen die weniger als 90% ihres Gesamtenergieverbrauchs mit einem zertifizierten Energie- oder Umweltmanagementsystem und einen Teil ihres Energieverbrauchs mittels Energieaudit abdecken.
- **Bagatellschwelle**  
Verpflichtete Unternehmen die in ihrem 12-monatigem Betrachtungszeitraum einen Gesamtenergieverbrauch von weniger als 500.000 kWh nachweisen können.
- **90%-Regelung im Gruppenverbund im Wiederholungsaudit**  
Unternehmen die im Rahmen eines Wiederholungsaudits in einem Gruppenverbund teilnehmen und weniger als 10% des Gesamtenergieverbrauchs des Gruppenverbunds ausmachen und somit kein detailliertes Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt haben.
- **kein Energieverbrauch**  
Unternehmen, die keinen Energieverbrauch haben.

Neben der Art der Erfüllungspflicht ist auch der vom Energieaudit erfasste Betrachtungszeitraum anzugeben. Hier muss lediglich das Anfangsdatum gesetzt werden. Der Zeitraum wird automatisch auf die geforderten 12 Monate erweitert. Es ist zu beachten, dass der Betrachtungszeitraum für alle Energieträger gilt.

Angaben zum Energieaudit	
Erfüllung Energieauditpflicht: *	<input type="text" value="Bagatellgrenze"/>
Bezugszeitraum: *	<input type="text" value=""/> -
-----	
Art der Standorte:	<input type="text" value="--- Bitte wählen ---"/>
Anzahl der bemannten Standorte:	<input type="text"/>
Anzahl der unbemannten Standorte:	<input type="text"/>



## 4. Angaben zum Gesamtenergieverbrauch

Die einzugebenden Daten beziehen sich auf das zu meldende Unternehmen.

Für die Erfassung der relevanten Energieträger und des anzugebenden Gesamtenergieverbrauchs werden zwei Arten der Eingabe zur Verfügung stehen (für die Energieträger Strom, Nah-/Fernwärme, Fernkälte und Erdgas gibt es nur die Möglichkeit der direkten Eingabe des Energieverbrauchs in kWh/a). Für alle anderen Energieträger kann zwischen den Eingabearten Verbrauchsmenge und Energieverbrauch gewählt werden.

Bei der Eingabe der „**Verbrauchsmenge**“ erfolgt die Umrechnung auf den Energieverbrauch über den spezifischen Heiz-/Brennwert des ausgewählten Energieträgers. Die Ermittlung des Energieverbrauchs von Heizöl schwer, Schiffsöl, Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff und Biodiesel erfolgt jeweils über deren spezifischen Heizwert. Für alle weiteren Brennstoffe erfolgt die Berechnung des Energieverbrauchs über deren Brennwert. Die für die Berechnung verwendeten Heiz- und Brennwerte können dem Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs entnommen werden.

Unter der Auswahl „**Energieverbrauch**“ ist der direkt ermittelte Energieverbrauch des jeweiligen Energieträgers einzugeben. Bitte beachten sie, dass im Rahmen von Stichprobenkontrollen die Ermittlungen der jeweiligen Verbrauchsmengen zur Überprüfung der Angaben angefordert werden können.

**Generell sollte bei der Eingabe auf die Energieverbrauchswerte der Energieversorger oder Energielieferanten zurückgegriffen werden.**

**Gesamtenergieverbrauch**

Gesamtanzahl der Standorte des verpflichteten Unternehmens: \*

Energieträger <sup>i</sup>	Eingabeart	Energiekosten [€]	Eingabe Verbrauchsmenge	Eingabe Energieverbrauch [kWh]	Anteil Gesamtenergieverbrauch [kWh]	CO <sub>2</sub> -Emmission [tCO <sub>2</sub> ]
Stromverbrauch Inland (externer Bezug)		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
Nah-/ Fernwärme		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
Fernkälte		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
Erdgas		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
Heizöl leicht	Eingabe Energieverbra...	<input type="text"/>	<input type="text"/> l	<input type="text"/>	0	0,00
Heizöl schwer	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> l	<input type="text"/>	0	0,00
Schiffsöl (Binnenschifffahrt)	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> l	<input type="text"/>	0	0,00
Flüssiggas	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>	<input type="text"/>	0	0,00
Steinkohle	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> kg	<input type="text"/>	0	0,00
Braunkohle	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> kg	<input type="text"/>	0	0,00
Ottokraftstoffe	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> l	<input type="text"/>	0	0,00
Dieselmotorkraftstoffe	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> l	<input type="text"/>	0	0,00
Biomasse Holz	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> kg	<input type="text"/>	0	0,00
Pellets	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> kg	<input type="text"/>	0	0,00
Biogas	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>	<input type="text"/>	0	0,00
Biodiesel	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> l	<input type="text"/>	0	0,00
Wasserstoff	--- Bitte wählen ---	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>	<input type="text"/>	0	0,00
Sonstige, nicht aufgeführte Energieträger		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
<b>Summen</b>		<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 5. Angaben zum Energieaudit (optional)

Für Unternehmen, welche ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt haben, muss angegeben werden, ob es sich um ein Erst- oder Wiederholungsenergieaudit handelt. Das relevante Fertigstellungsdatum des aktuellsten Energieaudits muss mit angegeben werden. Auf eine Abfrage von Fertigstellungsdaten von vorherigen Energieaudits wird im Rahmen der Online-Erklärung verzichtet.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, **freiwillige Angaben** zu bereits umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen zu machen, die überwiegenden Besitzverhältnisse der Standorte anzugeben und eine Auswahl von bemannten und unbemannten Standorten anzugeben. Diese Angaben dienen allgemein statistischen Zwecken.

**Angaben zum Energieaudit**

Erfüllung Energieauditpflicht: \* Energieaudit nach DIN 16247-1 ▾

Bezugszeitraum: \*  -

---

Art des Energieaudits: \*  Erstaudit  Wiederholungsaudit

Fertigstellungsdatum des aktuellen Energieaudits: \*

Bereits durchgeführte Energieeffizienzmaßnahmen:

- Gebäudehülle
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Heizungssystem
- Kälteanlage
- Lüftung und Klimatisierung
- Antriebe, Elektromotoren
- Pumpen
- Druckluft
- Beleuchtung
- Energiecontrolling
- Produktionsprozesse/anlagen
- Erneuerbare Energien
- Transport
- Abwärmenutzung/WRG
- Organisatorisches
- Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
- Energiedienstleistungen
- Sonstige Maßnahmen

Art der Standorte: :-- Bitte wählen -- ▾

Anzahl der bemannten Standorte:

Anzahl der unbemannten Standorte:

## 5.1. Energieauditor

Nur wenn ein Unternehmen ein Energieaudit nach DIN 16247-1 durchgeführt hat, müssen Angaben zum vom Unternehmen beauftragten Energieauditor gemacht werden, welcher das Energieaudit bei dem jeweiligen Unternehmen durchgeführt und fertiggestellt hat. Hier ist zu beachten, dass nur vom BAFA freigegebene Energieauditoren ausgewählt werden können. Dazu wird die BAFA Nr. des Energieauditors benötigt.

**Angaben zur Person, die das Energieaudit durchgeführt hat**

BAFA Nr.: \*  ⓘ

Name:

Straße und Hausnummer: \*

PLZ / Ort: \*

Telefon (tagsüber)  
Vorwahl / Rufnummer: \*

E-Mail-Adresse: \*

registriert in EBM? \*  Ja  Nein

## 5.2. Angaben Energieeinsparpotentiale

Im Bereich „Maßnahmen“ sind Daten zu den im Rahmen des Energieaudits identifizierten Energieeinsparpotentiale anzugeben (aus dem jeweiligen Energieauditbericht zu entnehmen). Für eine mögliche statistische Auswertung der Daten wurden die Maßnahmen in zwei Auswahlbereiche unterteilt.

Im ersten Bereich „Maßnahmenbereich“ ist die Hauptkategorie der Maßnahme auszuwählen. Nach Auswahl der Hauptkategorie erfolgt die Zuordnung in deren Unterkategorie. Zu den Maßnahmen sind die aufgeführten Angaben auszufüllen.

Kann in den Kategorien die identifizierte Maßnahme nicht gefunden werden, ist die Auswahl „Sonstige Maßnahme“ zu verwenden. Konnten beispielsweise keine Maßnahmen identifiziert werden, so muss mindesten der Wert „1“ angegeben werden.

**Maßnahmen**

**Maßnahme Nr. 1**

Maßnahmenbereich: \*

vsl. Nutzungsdauer der Investition: \*  Jahr(e)  Monat(e)

Investitionskosten: \*  €

berechnete Einsparung in kWh: \*  kWh

berechnete Einsparung in €: \*  €

---

Kapitalzins für Investition: \*  % ⓘ

### Hinweis bei Durchführung des Energieaudits im Rahmen eines Multi-Site-Verfahrens im Gruppenverbund:

Gemäß Ziffer 3.3.1 Merkblatt Energieaudits ist der Sinn und Zweck des Multi-Site-Verfahrens, durch geeignete und definierte Vergleichskriterien, mehrere gleichartige Standorte zu identifizieren und somit die Anzahl der Außeneinsätze zu reduzieren (Wurzelfunktion). Demnach müssen die Energieauditberichte der Standorte, welche einer kompletten Analyse unterzogen wurden, auf die restlichen, im Cluster befindlichen Standorte übertragbar sein. Das bedeutet, dass die identifizierten Maßnahmen und deren ermittelten Energieeinsparpotentiale ebenfalls auf die im Cluster befindliche Standorte übertragen werden müssen. Dabei muss eine nachvollziehbare Quantitative Übertragung der Ergebnisse aus der Analyse der Vor-Ort untersuchten Standorte auf die restlichen Standorte im Cluster erfolgen. Eine prozentuale Ermittlung der identifizierten Energieeinsparpotentiale basierend auf Basis der Vor-Ort festgestellten Verbraucherstrukturen auf die restlichen Standorte ist ausreichend.

Die Ergebnisse des Energieaudits, insbesondere auch in Form des oder der Energieauditberichte, sind allen teilnehmenden Unternehmen auszuhändigen. **Die Unternehmen sind über ihre spezifischen Energieeffizienzmaßnahmen zu informieren.**

Befinden sich mehrere Unternehmen an einem Standort, dann müssen alle Unternehmen ihre spezifischen Maßnahmen für sich separat in ihrer Online-Meldung angeben. Das bedeutet, dass übergreifende Maßnahmen wie z.B. die Optimierung des Heizsystems oder der Einbau eines BHKW's, dem Unternehmen zuzuordnen ist, welches die Maßnahmen auch umsetzen kann.

### 5.3. Angaben zu den Kosten des Energieaudits

In diesem Abschnitt müssen die Kosten des Energieaudits eingetragen werden. Hierbei gibt es die Möglichkeit, auch intern angefallene Kosten mit anzugeben. Bei den einzutragenden Kosten handelt es sich die Gesamtkosten des Energieaudits.

Kosten des Energieaudits	
extern: *	<input type="text"/> €
intern: *	<input type="text"/> €

## 6. Bestätigung der Angaben

Sind alle verpflichteten Angaben eingetragen worden, muss noch bestätigt werden, dass alle Angaben wahrheitsgemäß abgegeben wurden, vollständig und richtig sind. Wurde ggf. vergessen ein Feld auszufüllen oder ein falscher Wert eingetragen, so wird der Ausfüller darauf hingewiesen, die Eingaben zu korrigieren. Nach korrekter Abgabe aller Angaben wird die Online-Meldung abgeschickt und Abgeschlossen. Der Ausfüller erhält dann eine Druckquittung, welche für die evtl., anfallende Stichprobeprüfung als Nachweis vorgelegt werden muss.

**Datenschutzrechtliche Belehrung**

Aufklappen

**Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Verantwortlicher:  
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0  
Telefax: 06196 908-1800  
poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r:  
Ulrich, Petra, Sachbearbeiterin

**Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO**

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

\* Ich versichere, dass alle Angaben in der Eingabemaske wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich/sind wir auch mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. Die Dokumente werden auf einem Webserver für vier Wochen ab Einreichung als PDF bereitgestellt. Ihnen geht eine E-Mail an die angegebene Adresse mit einem Link zum Download zu. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.

**Um die Onlinemeldung zur energieauditpflicht abzuschicken, drücken Sie nachfolgend bitte auf das Feld "Weiter".  
Danach verfahren Sie bitte wie auf der nachfolgenden Seite beschrieben wird.**

Weiter

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 514

E-Mail: [energieaudits@bafa.bund.de](mailto:energieaudits@bafa.bund.de)

Tel: +49(0)6196 908-2183

Fax: +49(0)6196 908-1800

## Stand

01.08.2023

## Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.